

+++ Die Leitlinien des Fan-Beirat +++

Präambel

Der Fan-Beirat besteht aus Fans der Löwen Frankfurt. Er unterstützt die Fanbeauftragten der Löwen Frankfurt bei ihren Tätigkeiten und dient den Fan-Clubs und unorganisierten Fans als Ansprechpartner in den Bereichen Planung und Organisation. Der Fan-Beirat ist ein unabhängiges und beratendes Gremium der Löwen Frankfurt und unterstützt diese bei der Fanarbeit. Die gewählten Mitglieder des Fan-Beirates sind nicht nur wichtige Ansprechpartner für die Fanbeauftragten, die Löwen Frankfurt und die Fans, sondern leisten auch wichtige Arbeit an der Fanbasis und unterstützen die positive Außendarstellung und Entwicklung der Löwen Frankfurt.

§1 Name und Zweck

Das Gremium nennt sich Fan-Beirat Löwen Frankfurt, im Folgenden Fan-Beirat genannt. Er dient der Unterstützung der Fanbeauftragten, der Planung und Organisation von Fanaktionen, sowie des Dialogs innerhalb der Fangemeinschaft. In Zusammenarbeit mit den Fanbeauftragten, Fans und Fan-Clubs wird dazu beigetragen, jede Form von Gewalt, Diskriminierung oder Rassismus im Umfeld von Spielen des Löwen Frankfurt oder der Löwen Frankfurt-Fangemeinde entgegen zu wirken.

§2 Aufgaben

- Planung und Durchführung von Fanaktionen, Organisation und Unterstützung von Fan-Choreos sowie besonderen Events (z.B. Fan-Bowling oder Weihnachtsmarkt)
- Aufrechterhaltung des partnerschaftlichen Dialogs innerhalb der gesamten Fanbasis der Löwen Frankfurt, „Brücken bauen, statt Gräben ziehen“
- Anlaufstelle bei Heimspielen am gemeinsamen Fan-Infostand, von Fanbeauftragten und Fan-Beirat (hinter Block O). Der Fan-Beirat steht dort vor dem Spiel und in den Drittelpausen als Ansprechpartner der Fans für Fragen, Beschwerden, Anregungen oder der Annahme von Geburtstagsgrüßen zur Verfügung
- Ausgabe von Gehörschutz-Kopfhörern für Kinder (gegen eine Pfandgebühr) und von Oropax am Fan-Infostand
- Informationen zu geplanten Aktionen über die Social-Medias (Facebook, Instagram), und das Löwen-Playground-Forum an die Fans weitergeben
- Kontakt halten zum Löwen Frankfurt Nachwuchs e.V., Information der Fans über den e.V.
- Betreuung von neuen Fans, Aktionen zur Neu-Fan-Gewinnung
- Durchführung von Fanbefragungen

Eigenständige Aktionen von Fan-Clubs sind hiervon unbenommen. Die Fan-Clubs agieren unabhängig und eigenständig und informieren die Fanbeauftragten über geplante Aktionen.

§3 Erreichbarkeit, Erkennbarkeit und Selbstverpflichtung

Der Fan-Beirat ist persönlich erreichbar bei allen Heimspielen der Löwen Frankfurt. Vor dem Spiel und während der Drittelpausen ist mindestens ein Mitglied am, mit den Fanbeauftragten gemeinsam besetzten Fan-Infostand, anzutreffen. Per E-Mail können Anfragen, etc. an fanbeirat@loewen-frankfurt.de gestellt werden.

„Im Dienst“ befindliche Mitglieder des Fan-Beirats tragen während der Heimspiele Kleidungsstücke mit der Aufschrift „Fan-Beirat Löwen Frankfurt“.

Die Mitglieder des Fan-Beirats verpflichten sich selbst ein Verhalten zu zeigen, welches dem Ansehen der Löwen Frankfurt nicht schadet. Hierzu gehört weitestgehend der Verzicht auf Alkohol bei Heim- und Auswärtsspielen, bzw. der vollständige Verzicht, wenn man „im Dienst“ ist.

§4 Mitglieder des Fan-Beirats

Die Größe des Fan-Beirats kann variieren und aus mindestens fünf, maximal sieben Personen bestehen.

Sollte die Anzahl der Mitglieder des Fan-Beirats unter fünf Personen, durch Rücktritt oder Ausscheiden, sinken, bleibt der Fan-Beirat jedoch noch bis zur nächsten Neuwahl oder Nachwahl mit der verbliebenen Stimmzahl seiner Mitglieder weiter beschlussfähig. Beschlüsse gelten bei einer einfachen Mehrheit als angenommen.

Die Mitglieder werden von den Fans der Löwen Frankfurt in einer allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahl gewählt. Vor jeder Nachwahl oder Neuwahl wird das Anforderungsprofil für zukünftige Fan-Beiräte öffentlich zur Verfügung gestellt.

Die Wahl kann entweder im Rahmen einer Wahlveranstaltung ortsgebunden oder als Online-Wahl durchgeführt werden.

Der angewendete Wahlmodus muss bis mindestens 7 Tage vor der Wahl festgelegt und kommuniziert werden.

Es gelten folgende von der Art der Wahl abhängige Bedingungen:

- Ortsgebundenen Wahl
Es können nur die anwesenden Fans abstimmen, eine Stimmabgabe in Abwesenheit ist nicht vorgesehen.
- Online-Wahl
Es ist ein den Wahlprinzipien entsprechendes und zur Stimmaufzeichnung geeignetes Tool zu nutzen.
Die Wahl findet an sieben aufeinanderfolgenden Tagen statt.

Unabhängig von der Art der Wahl hat jeder Stimmberechtigte die Möglichkeit bis zu zwei Kandidierenden je eine Stimme zu geben.

Gewählt sind die bis zu sieben Kandidierenden, die jeweils die meisten Stimmen erhalten. Personen, die bei der Wahl zum Fan-Beirat nicht gewählt werden, sind

sortiert nach Anzahl der Stimmen, als Nachrücker in den Fan-Beirat bestimmt. Ein Nachrücker muss mindestens eine Stimme bei der entsprechenden Wahl erhalten haben.

Die Mitglieder des Fan-Beirats bestimmen ihren Sprecher und einen stellvertretenden Sprecher in einer offenen Abstimmung. Dieser vertritt den Fan-Beirat in der Öffentlichkeit.

Mitglieder des Fan-Beirats dürfen keine Mitarbeiter oder ehrenamtlichen Helfer der Löwen Frankfurt GmbH sein. Um die Arbeit als Fan-Beirat aufnehmen oder verrichten zu können, ist eine Zuverlässigkeitsüberprüfung erforderlich. Der Fan-Beirat behält sich vor, Bewerber nicht zur Wahl zuzulassen oder Mitglieder aus dem Beirat auszuschließen, die gegen AGB der Löwen Frankfurt oder eines anderen Eishockey-Profiteams in Deutschland sowie gegen Hallenordnungen von Eishockey-Spielstätten verstoßen haben. Bei diesen Entscheidungen kann der Beirat die Löwen Frankfurt GmbH zu Rate ziehen.

§5 Dauer und Ende des Mandates

Die Legislaturperiode des Fan-Beirates beträgt zwei Jahre zum Stichtag 01.Juli. Das Mandat kann jederzeit niedergelegt werden. Bei grober Pflichtverletzung kann durch die Mitglieder des Fan-Beirates ein Ausschluss aus selbigem erfolgen. Der Fan-Beirat kann anhand der letzten Wahl zum Fan-Beirat die berechtigten Personen, die als Nachrücker berechtigt sind, fragen, ob diese sich noch im Fan-Beirat engagieren möchten. Die Legislaturperiode für Nachrücker endet mit dem regulären Ende der Legislaturperiode des Fan-Beirats.

Sollte die Anzahl der Mitglieder unter fünf fallen, so sind Nachwahlen innerhalb einer Legislaturperiode zwingend notwendig.

§6 Änderung der Leitlinien

Die Änderung der Leitlinien kann von den Beiratsmitgliedern beantragt werden. Es bedarf hierzu einer 3/4-Mehrheit aller Stimmberechtigten.

§7 Beschlussfähigkeit und Abstimmungen

Der Fan-Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Stimmberechtigten anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefasst. Auf Antrag wird geheim abgestimmt.

Die Fanbeauftragten sind kein Mitglied des Fan-Beirats, haben aber bei Anwesenheit der Abstimmungen des Fan-Beirats ein gemeinsames Sprach- und Stimmrecht mit einer Stimme.

Im Falle einer Stimmgleichheit zählt die Stimme des Sprechers des Fan-Beirats doppelt.

§8 Interne Kommunikation

Der Fan-Beirat trifft sich mindestens alle zwei Monate zwecks interner Kommunikation. Hierzu werden die Fanbeauftragten stets eingeladen.

Der Fan-Beirat informiert bei geplanten Aktionen stets die Fanbeauftragten und bei Bedarf die Löwen Frankfurt GmbH. Der Fan-Beirat kann bei Bedarf direkt mit der Löwen Frankfurt Eishockey-Betriebs GmbH kommunizieren.

§9 Durchführung und Planung, Bildung von Gremien

Bei Bedarf können bei größeren Aktionen oder dauerhaften Projekten sogenannte „Gremien“ gebildet werden. In diesen Gremien können auch Personen außerhalb des Fan-Beirats mitwirken.

§10 Inkrafttreten

Die Leitlinien treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Stand: 05.09.20